

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

20. April 2020
Bru/Del

A 115 / 2020

Corona: NRW-Soforthilfen – Neustart des Antragsverfahrens – Anträge ab sofort wieder möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie zuletzt mit Rundschreiben A 108 / 2020 vom 15.04.2020 über die Corona-Soforthilfen NRW informiert und einen Ausblick auf die Fortsetzung nach dem Stopp wegen Betrugsversuchs gegeben.

Ab sofort ist die Antragstellung wieder möglich. WICHTIG ist, dafür nur offizielle Seiten zu verwenden:

Das Antragsformular steht zur Verfügung unter:

<https://soforthilfe-corona.nrw.de>

Weitergehende Informationen zu den Corona-Hilfen des Landes erhalten Sie unter:

<https://www.wirtschaft.nrw/>

Es werden Auszahlungen ab sofort nur noch auf Konten erfolgen, die dem Finanzamt bekannt sind. Ein entsprechender Hinweis ist auch im neuen Antragsformular hinterlegt.

Hinweis: Die Auszahlungen werden in dieser Woche wieder aufgenommen. Antragsteller mit unbekannter oder ausländischer IBAN werden von der Bezirksregierung kontaktiert. Diese Antragsteller werden gebeten, keine neuen Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer